



Solidarisches Eigentum? Anmerkungen zur Genossenschaftsidee

Grußwort beim 71. Oö. Genossenschaftstag der Generalversammlung des Raiffeisenverbandes Oberösterreich

21. März 2017, Linz

Die Pioniere des Genossenschaftswesens wie Robert Owen, Friedrich Wilhelm Raiffeisen oder Hermann Schulze-Delitzsch propagierten Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung als Antwort auf das offensichtliche Versagen sowohl des Staates als auch des liberalen Marktes: Nur in der freien Assoziation von Gleichen könne sich der „Genossenschaftsgeist“, der Teamgeist, und damit das entscheidende Plus solcher Kooperationen einstellen. Und dieser Geist lasse sich nur erhalten, wenn das Individualinteresse, der Egoismus, die Gier des einzelnen zugunsten des Gemeinschaftsinteresses begrenzt und eingehegt werden.¹

Das Genossenschaftswesen wurde in der Katholischen Soziallehre von den Anfängen bis zum heutigen Tag gewürdigt. Schon Leo XIII. unterstreicht in seiner Sozialzyklika „Rerum novarum“ (1891), dass die Genossenschaften auf der Grundlage des Naturrechtes ruhen, das Naturrecht aber der Staat nicht vernichten kann. Genossenschaften haben ein natürliches und unbestreitbares Recht des Bestandes und „viel Segen gebracht.“ (39) Und Johannes XXIII. in „Mater et magistra“ (1961): „Im Interesse des Gemeinwohls und im Rahmen des technischen Fortschritts sind der handwerkliche Betrieb und der landwirtschaftliche Familienbetrieb zu schützen und zu fördern, aber auch die genossenschaftlichen Unternehmen, insbesondere diejenigen, die darauf angelegt sind, den beiden ersteren Hilfsstellung zu leisten.“ (85) Papst Benedikt XVI. fordert in „Caritas in Veritate“ (2009) eine Reform des Finanzwesens und betont ausdrücklich das Modell der Kreditgenossenschaften als Beispiel einer gerechten Wirtschaftlichkeit. Damit würdigt der Papst ausdrücklich die Geschäftsphilosophie der Genossenschaftsbanken, deren vorderstes Ziel die wirtschaftliche Unterstützung ihrer Mitglieder ist und nicht die reine Gewinnmaximierung. Für Papst Franziskus ist Solidarität ein Schlüsselwort der Soziallehre. „Arbeit und Würde der Person gehen im Gleichschritt. Solidarität muss auch angewendet werden, um Arbeit zu garantieren, und die Genossenschaft ist ein wichtiges Element in der Vielfalt der Arbeitgeber ... Ich habe gesehen, dass das der Weg ist zur „Gleichheit bei allen Unterschieden“, ein langsamer, aber sicherer Weg.“²

Die vielen Genossenschaftsgründungen, ob im Konsum-, Energie-, Sozial-, Finanz- oder Wohnungsbereich, tragen erheblich dazu bei, dass unsere Gesellschaft nachhaltiger, demokratischer und sozial gerechter wird. Genossenschaften im *social business* ermöglichen die Teilhabe an Politik und Gesellschaft. Auch im Bereich der Wirtschaft, Industrie und Landwirtschaft sind Genossenschaften auch eine ethische Antwort auf die Auswüchse des Raubtierkapitalismus, der lediglich auf Profit und Gewinnmaximierung auf Kosten der Arbeitnehmer und der Umwelt ausgerichtet ist. Hier steht der Mensch im Mittelpunkt. In ihr verwirklichten sich überzeugend die Prinzipien der katholischen Sozialethik: Personalität, Subsidiarität, Solidarität und Nachhaltigkeit.

¹ Konny Gellenbeck (Hg.), Gewinn für alle! Genossenschaften als Wirtschaftsmodell der Zukunft, Frankfurt am Main 2012, 9.

²http://de.radiovaticana.va/news/2013/11/22/franziskus: die_%E2%80%9Emystik%E2%80%9C_in_der_katholischen_soziallehre_/ted-748972.

Ökonomisch ist das Phänomen Genossenschaft sehr breit und reicht vom Lebensmittelriesen Rewe, in Österreich mit Billa, ADEG u. a. vertreten über die großen Genossenschaftsbanken und den z. B. die österreichischen Frischmilchsparte zu fast 100 % dominierenden Raiffeisenverbund bis zu alternativen Klein-Kooperativen (z. B. Bio-Landwirte). Sehr bedeutsam ist die Genossenschaftsidee zuletzt vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien geworden.

Derzeit gibt es 5 Genossenschaftssektoren³:

1. Konsumgenossenschaften: Vertrieb von Nahrungs- und Genussmitteln, Waren des täglichen Bedarfs (z.B. Dorfläden)
2. Wohnungsbaugenossenschaften
3. Gewerbliche Genossenschaften und Produktivgenossenschaften: Schwerpunktmäßig im Handel, Handwerk und im Verkehrssektor
4. Genossenschaftsbanken: sie haben herausragende Bedeutung im Genossenschaftswesen. Sie gelten „in der aktuellen Finanzmarktkrise als eine Unternehmensform von bemerkenswerter Stabilität“ (575)
5. Ländliche Genossenschaften: Agrargenossenschaften aber auch Raiffeisengenossenschaften – eine Wirtschaftskraft, die bisweilen stark unterschätzt wird.

Das Jahr 2012 erklärte die UNO zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“. Nachdem es lange Zeit still um die Genossenschaftsidee geworden war, gelangt sie in den letzten Jahren wieder mehr ins Blickfeld. Dazu tragen auch neue Wirtschaftskonzepte bei, die unter den Namen „Gemeinwesenökonomie“, „Gemeinwohlökonomie“, o. Ä. firmieren und die viele Grundelemente der Genossenschaft in sich tragen.

Wesentliche Merkmale der Genossenschaft sind:

1. Zweck der Genossenschaft ist förderwirtschaftliches Agieren: Nicht Gewinnmaximierung ist das Ziel, sondern bestmögliche Förderung der Mitglieder im Geschäftsfeld
2. Identitätsprinzip: In der Genossenschaft sind beide Seiten, die sich ansonsten gegenüberstehen gemeinsam involviert (Mieter – Vermieter; Verbraucher – Händler)
3. Demokratieprinzip: Ein Genossenschafter – eine Stimme. Die Summe der Kapitalanteile ist in der Stimmgewichtung nicht relevant.
4. Solidaritätsprinzip: hier geht es um die „Ausprägung genossenschaftsspezifischer Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen“, womit in genossenschaftlichen Unternehmen eine höhere Stabilität erreicht werden kann.

³ Herbert Klemisch/Moritz Boddenberg, Zur Lage der Genossenschaften – tatsächliche Renaissance oder Wunschenken? WSI Mitteilungen 2012, 570-580; https://www.boeckler.de/wsimit_2012_08_klemisch.pdf (Literatur!); http://dioezesefiles.x4content.com/page-downloads/genossenschaften_verantwortung_und_solida-riaet_20140605.pdf

Sozialethische Überlegungen zur Genossenschaftsidee⁴

Die Genossenschaft hat sich als verbreitete Organisationsform der relativ breit gestreuten Eigentumsverteilung innerhalb marktwirtschaftlicher Wirtschaftssysteme etabliert. Zuletzt hat Papst Franziskus in der Enzyklika *Laudato sí* (Nr. 179f.) auf die Potenziale der Genossenschaftsidee hingewiesen. Dabei ist die grundsätzliche Ausrichtung bzw. die „Idee“ einer solidarischen Eigentumsstruktur einerseits von der tatsächlichen unternehmerischen Realisierung der Rechtsform Genossenschaft andererseits zu unterscheiden: Beispielsweise sind bekanntlich mehrere der führenden und den Markt prägenden Unternehmen des deutschsprachigen Raums, etwa im Lebensmittelsektor, genossenschaftlich organisiert, was aggressiven Preiskampf und forcierten Verdrängungswettbewerb offensichtlich nicht ausschließt. Als Realisierung der in allen einschlägigen Dokumenten der katholischen Sozialverkündigung befürworteten breiten Streuung des Eigentums („Vermögensbildung“ und „Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand“) verkörpert die Genossenschaft aber sehr wohl eine der wichtigen Verwirklichungsformen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, und zwar in mehreren Hinsichten:

(1) *Identitätsprinzip und soziale Einhegung der Marktwirtschaft*: Zwei Rollen, die sich sonst am Markt gegenüberstehen, werden in der Genossenschaft vereinigt. Die Opposition von Eigentümern (Vermietern, Produktivmitteleigentümern, Händlern etc.) auf der einen Seite und Mietern bzw. Beschäftigten bzw. Konsumenten auf der anderen Seite wird grundsätzlich aufgehoben. Damit gelingt tendenziell die Überwindung der – historisch gesprochen – Klassengegensätze, etwa des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, und zwar gerade nicht auf dem in der katholischen Soziallehre stets zurückgewiesenen Weg des – wieder historisch gesprochen – Klassenkampfes und der Enteignung der Kapitalbesitzer, sondern auf dem Weg der „sozialen Temperierung des Kapitalismus“ (Oswald von Nell-Breuning SJ). Die Genossenschaft ist demnach ein Beitrag zur „Bändigung und Zähmung dieses wie ein wild gewordener Elefant dahin stürmenden Liberalkapitalismus“⁵. Dies entspricht der für den Sozialkatholizismus eigentümlichen Haltung zum Kapitalismus bzw. zur Marktwirtschaft mit Privateigentum: Einerseits werden die Vorzüge, die enorme Leistungsfähigkeit – nämlich die Effizienz sowie die Freiheit des Eigentums und des Vertrags – anerkannt und positiv hervorgehoben; andererseits werden die sozialen Verwerfungen dieser Wirtschaftsweise – insbesondere die Verarmung eines großen Teils der Bevölkerung – scharf kritisiert. In den Worten der frühen Sozialzyklischen *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno* ist die Genossenschaft demnach ein Beitrag zur „Entproletarisierung des Proletariats“.

(2) *Förderprinzip und Dezentralisierung*: Der u. a. in der Enzyklika *Quadragesimo anno* (QA 105) scharf kritisierten „Vermachtung“ der Marktwirtschaft stellt die Genossenschaft ein originelles dezentrales Organisationsmodell gegenüber. Durch die dezentrale Organisation wird die Kontrolle der Genossenschaft durch die Mitglieder ermöglicht, wie umgekehrt die Förderung der Mitglieder realisiert werden kann. Diese förderwirtschaftliche Aufgabe ist zentraler Zweck der Genossenschaft und dient, gemäß der genossenschaftlichen Idee, den kleinen ökonomischen Einheiten (etwa kleinen Agrarbetrieben). Aber natürlich müssen auch umgekehrt Genossenschaften kritisch nach dem Kriterium der Marktmacht beurteilt werden.

(3) *Solidaritätsprinzip und Kooperation*: Dies verweist auf einen weiteren wichtigen Aspekt, nämlich die doppelte solidarische Ausrichtung der Genossenschaften. Das bedeutet, dass der

⁴ Wir folgen Christian Spieß, *Sozialethik des Eigentums. Philosophische Grundlagen – kirchliche Sozialverkündigung – systematische Differenzierung*, Münster 2004, 156-162.

⁵ O. von Nell-Breuning, *Kapitalismus kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere „System“*, Freiburg i. Br. 1974, 56f.

– freilich labile und stets zu reflektierende – „Genossenschaftsgeist“ nicht nur con-solidarisch die eigenen, gemeinsamen Interessen der Mitglieder vertritt, und zwar im Zweifelsfall gegen andere, konkurrierende Akteure, sondern auch die pro-solidarische Perspektive einbezieht, also die Solidarität gegenüber anderen, externen Akteuren. Insofern ist die Genossenschaft eigentlich *nie nur* Interessenvereinigung, die die Interessen der Mitglieder vertritt, sondern *immer auch* Verfechterin des Kooperationsgedankens über den Horizont der eigenen Vorteilsmaximierung hinaus.⁶ Jedenfalls in der sozialkatholischen Tradition gilt Solidarität als im Grunde defizitär, wenn sie nur der Verwirklichung der eigenen kollektiven Interessen einer Gruppe dient, ohne auch darüber hinaus eine solidarische Gesellschaft bzw. das Gemeinwohl des politischen Gemeinwesens zu intendieren.⁷

(4) *Subsidiaritätsprinzip ad intra und demokratische Struktur*: Zumindest prinzipiell liegt der Genossenschaftsidee eine demokratische Ausrichtung zugrunde, insofern jedem Mitglied gleiches Stimmrecht in der Generalversammlung zukommt. Diese demokratische, nicht an Kapitalanteilen orientierte Form der Beschlussfassung ermöglicht die gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen aller Mitglieder, hebt also die Verknüpfung von ökonomischer Macht und (verbands-) politischer Macht systematisch auf. Aus sozialkatholischer Sicht ermöglicht diese bereits oben (2) skizzierte dezentrale Struktur auch eine subsidiäre Dynamik der Entscheidungsprozesse. Es sind die einzelnen Mitglieder, also die kleinen Einheiten, die gemäß ihren Fähigkeiten und Präferenzen die Entscheidungen der übergeordneten Einheit(en) steuern. Diese Steuerungsoption darf ihnen, darf dem „einzelnen Menschen“ auch nicht „entrissen“ werden, wie es in der berühmten Definition des Subsidiaritätsprinzips in *Quadragesimo anno* (Nr. 79) formuliert ist (Kompetenzanmaßungsverbot). Umgekehrt verwirklicht sich in der genossenschaftlichen Verbindung, insbesondere im bereits genannten *Förderzweck* der Genossenschaft, die Unterstützung der einzelnen Mitglieder bzw. kleinen Einheiten bei jenen Aufgaben und Herausforderungen, die sie alleine nicht zu bewältigen vermögen (Hilfestellungsgebot). Insofern ist die Genossenschaft, ihrer Architektur nach, ein Modellfall subsidiärer Gesellschaftsorganisation.

(5) *Subsidiaritätsprinzip ad extra und Zivilgesellschaft*: Nicht nur ihrer inneren Struktur nach ist die Genossenschaft eine subsidiäre Organisation, sondern auch in der Gesellschaft (einer Region, eines Nationalstaats, einer Volkswirtschaft etc.) insgesamt. Sie vertritt die Interessen der Mitglieder als Unternehmen und als zivilgesellschaftliche Kraft. Sie wird damit Teil jener intermediären Ebene zwischen einzelnen BürgerInnen einerseits und Staat andererseits, die das mitteleuropäische Sozialmodell kennzeichnet. Hier werden soziale Aufgaben weder nahezu vollständig vom Staat übernommen noch nahezu vollständig den Individuen überlassen, sondern in einer reichhaltig korporativ strukturierten Gesellschaft von vielfältigen Interessenverbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsorganisationen etc. nach Kompetenz und Mandat übernommen. Da der Hauptzweck (!) der Genossenschaften nicht „die Verwertung von Kapital und das Erwirtschaften von Gewinn“ ist, „sondern die Förderung der Mitglieder in dem Geschäftsfeld, in dem sie angesiedelt sind“⁸, sind sie Teil dieses subsidiären zivilgesellschaftlichen Gefüges. Darin unterscheiden sie sich grundsätzlich von

⁶ Es liegt auf der Hand, dass dieses doppelte Solidaritätsverständnis zu einem schwierigen systematischen Problem des Genossenschaftsgedankens in ökonomischer Hinsicht führt, nämlich zur Frage der Spannung zwischen Konkurrenz und Kooperation, zwischen Wettbewerb und Solidarität; Vgl. A. Mersmann/K. Novy, Gewerkschaften, Genossenschaften, Gemeinwirtschaft. Hat eine Ökonomie der Solidarität eine Chance? Köln 1991, 29f.

⁷ Vgl. beispielsweise die Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (1987), Nr. 39.

⁸ H. Klemisch/M. Boddenberg, Zur Lage der Genossenschaften – tatsächliche Renaissance oder Wunschenken?, WSI-Mitteilungen 8/2012, 570-580, 571.

nicht-genossenschaftlich organisierten, vorrangig profitorientierten Unternehmen, die dem ökonomischen Teilsystem angehören.⁹ Allerdings sollte diese zivilgesellschaftliche Verortung der Genossenschaft ihr auch Verpflichtung auf das Gemeinwohl hin sein.

Dies gilt insgesamt für alle genannten Gesichtspunkte: Es handelt sich nicht um die Erhebung des Sachstandes, sondern um den – ziemlich hohen – normativen Anspruch, der mit der Genossenschaftsidee verbunden ist. Dieser normative Anspruch ist mit der für die katholische Sozialtradition typischen Verschränkung von Befürwortung der Marktwirtschaft einerseits und der Forderung der sozialen Einhegung und des sozialen Ausgleichs andererseits offensichtlich kompatibel. Insbesondere fällt diese Kompatibilität im Hinblick auf die Enzyklika *Quadragesimo anno* ins Auge: Die Ausgewogenheit von sozialer und individueller Funktion des Eigentums, die Verknüpfung des Eigentumsrechts mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die Notwendigkeit der Dezentralisierung gegen eine übermäßige Zusammenballung des Eigentums in der Hand weniger Unternehmer und gegen die „Vermachtung“ der Marktwirtschaft, die Bedeutung der Solidarität und der Gemeinwohlverpflichtung sowie natürlich das Subsidiaritätsprinzip – all diese Motive begegnen in *Quadragesimo anno* ebenso wie im normativen Anspruch der Genossenschaften.¹⁰ Dabei handelt es sich nicht um einen Anspruch, der an die Genossenschaften herangetragen wird, sondern ein Anspruch, der aus der Genossenschaftsidee selbst hervorgeht – mithin nicht um eine von außen auferlegte Verpflichtung, sondern um eine Selbstverpflichtung. Insoweit überrascht es natürlich, wie wenig Genossenschaften bisweilen von anderen Unternehmen unterscheidbar geworden sind.

Ein neues Interesse an Genossenschaften ist mit dem Aufkommen der Ideen einer „solidarischen Ökonomie“¹¹ oder einer „Gemeinwohlökonomie“¹² als alternative Wirtschaftsformen entstanden. Gegenwärtig dürften dem Mainstream der etablierten Genossenschaften diese Ideen relativ fremd sein, weil er stärker in der konventionellen Wirtschaftstheorie, sei sie eher neoklassisch oder eher keynesianisch orientiert, verortet ist. Umgekehrt haben auch viele Protagonisten des Nachdenkens über Alternativen zum „klassischen Kapitalismus“ die Genossenschaft als traditionelle Idee solidarischen Wirtschaftens innerhalb der Marktwirtschaft mit Privateigentum kaum oder überhaupt nicht im Blick. Aber es gibt bereits eine beachtliche Anzahl von genossenschaftlichen Neugründungen, vor allem im Bereich der Energiewirtschaft, aber auch Dorfläden, neue Konsumgenossenschaften, Projekte des fairen Handels, Wohnprojekte, neue landwirtschaftliche Genossenschaften, die dem Phänomen „alternative solidarische Ökonomie“ zuzuordnen sind. Es gibt jedenfalls eine Schnittmenge zwischen herkömmlicher Genossenschaftsidee und Alternativökonomie, deren Bedeutung sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erweisen wird.¹³

Konsumgenossenschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, landwirtschaftlichen Genossenschaften, gewerbliche und Produktivgenossenschaften sowie ländliche Genossenschaften haben sich in den meisten Fällen ökonomisch bewährt – man denke etwa an die vergleichsweise

⁹ M. Alscher, *Genossenschaften – Akteure des Marktes und der Zivilgesellschaft*, Berlin 2011.

¹⁰ Vgl. C. Spieß, *Sozialethik des Eigentums. Philosophische Grundlagen – kirchliche Sozialverkündigung – systematische Differenzierung*, Münster 2004, 156-162.

¹¹ E. Altwater/N. Sekler (Hg.), *Solidarische Ökonomie. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von Attac*, Hamburg 2006.

¹² C. Felber, *Gemeinwohlökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft*, Wien 2010.

¹³ Vgl. H. Klemisch/M. Boddenberg, *Zur Lage der Genossenschaften*, a.a.O.

krisenstabilen Genossenschaftsbanken –, weisen ein hohes Zukunftspotenzial auf und sind aus christlich-sozialwissenschaftlicher Sicht aus den genannten zahlreichen Gründen ein ausgesprochen wichtiger und wünschenswerter Bestandteil des ökonomischen Systems und der Zivilgesellschaft. Hinzu kommen für einige Bereiche weitere Aspekte, wie etwa für die boomenden Genossenschaften im Bereich der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien der Aspekt der *Nachhaltigkeit* (auf den ja Papst Franziskus an der oben erwähnten Stelle von *Laudato sí* auch abzielt) oder im Bereich der ländlichen Genossenschaften die *Stärkung des regionalen Bezuges* bzw. die *Schaffung eines regionalen Mehrwerts*, indem sie etwa einen Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Landwirtschaft oder auch zur Gestaltung des Strukturwandels unter Berücksichtigung kommunal-, agrar- und nicht zuletzt auch sozial- und arbeitsmarktpolitischer Herausforderungen leisten – und gerade diese ökologischen *und* sozialen, regionalen *und* unternehmerischen Herausforderungen (und ihre jeweilige Verschränkung) treten.

Es geht um eine Zivilgesellschaft als *Verantwortungsgesellschaft*, innerhalb derer sich viele Gemeinschaften für das Gesamtwohl verantwortlich fühlen. Eine solche Verantwortungsgesellschaft versteht sich als Gegenentwurf zu einer Gesellschaft, die aktuell immer mehr in konfligierende soziale Schichten, Alters- und Interessengruppen zu zerfallen droht. Es geht also weder um die gegenseitige Abschottung von Teilgemeinschaften untereinander, noch um die „kommunistische“ Gleichmacherei und Einebnung von Unterschieden zwischen Menschen und Gruppen, sondern um das Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zum Wohl des Ganzen.

+ Manfred Scheuer
Bischof von Linz